



AUFFORDERUNGSSCHREIBEN

An alle potentiellen Bieter

Betreff: Auftragsvergabe von einem „Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Naturschutzgrossprojekt Krautsand“

Datum: 9. November 2020

Art des Auftrags: Dienstleistung/freiberufliche Leistung

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und Bewerbungsbedingungen

Vergabe- und Vertragsordnung	Fristen
<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren § 15 VgV, EU-weite Ausschreibung oberhalb der Schwellenwerte <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren § 16 VgV <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung § 10/11 UVgO <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren § 17 VgV <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe gem. § 12 UVgO <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 S. 1 VOL/A und ANBest-P	Angebotsfrist: Datum: 14.12.2020 Uhrzeit: 08:00 Öffnungstermin: Datum: 14.12.2020 Uhrzeit: 10:00 Bindefrist endet am: 14.02.2021 Frist zur Einreichung von Bieterfragen/Auskünften: 09.12.2020 Uhrzeit: 10:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung beschriebene Leistung im Wege des oben angegebenen Vergabeverfahrens zu vergeben.

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens sind zur Angebotsabgabe die beigefügten Vergabeunterlagen zu beachten:

1. Allgemeines

1.1. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Bezeichnung: WWF Deutschland

Anschrift: Reinhardtstrasse 18, 10117 Berlin, Deutschland

Elektronische Adresse: www.wwf.de

1.2. Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen sind auf der folgenden Webseiten veröffentlicht:

- www.wwf.de

- www.ted.europa.eu

- www.deutsche-evergabe.de

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2

Stiftungsratsvorsitzender: Dr. Valentin von Massow • Geschäftsführender Vorstand: Eberhard Brandes

Steuer-Nr.: 27/029/42509 • USt-IdNr.: DE114236103

Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ

Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.



2. Übermittlung und Form der Angebote

2.1. Übermittlung bei elektronischer Angebotsabgabe

- Angebote können ausschließlich elektronisch über die folgende e-Vergabe-Plattform abgegeben werden: www.deutsche-evergabe.de
- Unter dem Menüpunkt „Zum Portal – Für Unternehmer“ befinden sich die aktuelle Ausschreibungen (https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)
- Eine Angebotsabgabe per E-Mail ist nicht zulässig und führt zwingend zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Die Angebotsabgabe per Fax ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

2.2. Form elektronischer Angebote

Elektronische Angebote können in folgender Form vorgelegt werden:

- **elektronische Angebote in Textform**; Lesbare Benennung der Firma und des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung ab- Seite 5 von 15 gibt, im Unterschriftenfeld des Angebotsschreibens (Anhang o)
- **elektronische Angebote mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / mit fortgeschrittenem elektronischen Siegel**; Signatur im Unterschriftenfeld des Angebotsschreibens (Anhang o)
- **elektronische Angebote mit qualifizierter elektronischer Signatur / mit qualifiziertem elektronischen Siegel**; Signatur im Unterschriftenfeld des Angebotsschreibens (Anhang o)

2.3. Hinweise zur Angebotsabgabe:

- 1) Als erster Schritt soll der Unternehmer an der www.deutsche-evergabe.de Seite gehen
- 2) Um als Bieter an einer Ausschreibung teilzunehmen, wählen Sie bitte unter www.deutsche-evergabe.de „Zum Portal“ für Unternehmen
 - und melden sich mit Ihren Zugangsdaten an oder
 - registrieren Sie sich kostenlos. In diesem Leitfaden ist diese Registration erklärt: https://www.deutsche-evergabe.de/content/documents/Deutsche_eVergabe_Registrieren_als_Bieter.pdf
- 3) Unter dem Menüpunkt „Verfahren“ finden Sie die aktuellen Ausschreibungen.
- 4) Die Ausschreibung von der Vergabestelle „WWF Deutschland“ mit dem Titel „Auftragsvergabe von einem „Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Naturschutzgrosprojekt Krautsand“ ist auszuwählen.
- 5) Als nächster Schritt klicken Sie auf „am Verfahren teilnehmen“. Als angemeldetes Unternehmen finden Sie eine Auflistung der aktuellen Ausschreibungen im Menü unter Verfahren und bereits geöffnete Verfahren finden Sie unter meine Projekte.
- 6) Nachdem Sie am Verfahren teilnehmen gewählt haben, bearbeiten Sie nun die einzelnen Schritte des Workflows beginnend mit der Einsicht in die Vergabeunterlagen



- 7) Die weitere Schritte befinden sich in dem folgenden Leitfaden: https://www.deutsche-evergabe.de/Content/documents/Deutsche_eVergabe_Teilnehmen_an_einem_Verfahren.pdf
- 8) Die häufig gestellten Fragen können Sie hier lesen: <https://service.deutsche-evergabe.de/kb/root.aspx>
- 9) Wenn Sie hierbei technische Schwierigkeiten haben oder Fragen zum Portal auftreten, hilft der Support des Plattformbetreibers weiter:
Tel.: 0611 / 949 106 - 83 oder per Email: support@deutsche-evergabe.de

2.4. Einreichung von Bieter-Fragen/Auskünften:

Soweit Sie im Rahmen der Erstellung des Angebotes Fragen zu den Unterlagen haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Auftraggeber. Für Bieterfragen schicken Sie bitte eine E-Mail an gabriella.gyori@wwf.de.

Anfragen, die auf anderem Weg übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sollten möglichst bis zum 07.12.2020 (10 Uhr CET) gestellt werden.

Der Auftraggeber wird den Teilnehmern rechtzeitig angeforderte Auskünfte erteilen, soweit aus der Fragestellung die Relevanz für die Erstellung der Angebote ersichtlich ist.

Solche Auskünfte werden den Teilnehmern in anonymisierter Form mitgeteilt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt per E-Mail und über die deutsche-evergabe.de Plattform. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Teilnehmer haben sich zudem bis zum Ablauf der Angebotsfrist selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung von Änderungen kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebotes sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

Weitere Hinweise:

Um eine Frage zu stellen, bitte melden Sie sich an der Seite an. Nachdem Sie am Verfahren teilnehmen gewählt haben, haben Sie die Möglichkeit die Vergabestelle mit Fragen zu kontaktieren.

Unter dem Menüpunkt „Nachrichten“ haben Sie die Möglichkeit mit der Vergabestelle in Kontakt zu treten. Klicken Sie auf Posteingang, neue Nachricht schreiben oder Postausgang, um die jeweilige Funktion aufzurufen.

3. Auftragsgegenstand



3.1. Art und Umfang der Leistung

- **Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) für „Krautsand“ für eine Fläche von 2800 Hektar, Projekt I (Planungsphase)**

Das Naturschutzgroßprojekt „Krautsand“ ist ein Projekt, das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums und vom Land Niedersachsen gefördert wird. Der Planungsraum des Naturschutzgroßprojekts „Krautsand“ (im Folgenden NGP bzw. NGP Krautsand) befindet sich in den Untereibmarschen im niedersächsischen Teil des Elbeästuars im Landkreis Stade und erstreckt sich vor allem auf große Teile der ehemaligen Elbinsel „Krautsand“. Projektträger ist der WWF Deutschland mit Sitz in Berlin und dem NGP-Projektbüro in Drochtersen, Niedersachsen. Kooperationspartner des Projektträgers ist die NABU Stiftung Nationales Naturerbe mit Sitz in Berlin.

Nähere Informationen zum NGP Krautsand enthält der anliegende Auszug des Projektantrages. Das Projekt I (Planungsphase) wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 23.03.2020 bewilligt und endet am 31.01.2023. In Projekt I wird ein planerisches Gesamtkonzept (Pflege- und Entwicklungsplan, im Folgenden: PEPL) durch ein Planungsbüro erarbeitet, das u.a. den Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (IBP Elbe) sowie die Naturschutzplanungen der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt und das auch sozioökonomische Untersuchungen einschließt.

Ziel des Projektes ist es, die hohe Wertigkeit der ehemaligen Elbinsel Krautsand für den Naturschutz und die Region zu erhalten und mit Akteuren vor Ort und dem Land Niedersachsen gemeinsam weiter zu entwickeln. Damit soll ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa geleistet werden, indem der Rückgang gefährdeter Arten gestoppt sowie die Situation seltener Arten und Biotope verbessert werden.

Weitere Informationen zum Auftraggeber finden Sie unter: <http://www.wwf.de>
Website des Fördermittelgebers: <http://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekte>.

Weitere Informationen erhalten Sie **in der Leistungsbeschreibung** (in der Anlage).

Hinweis:

Der Auftragnehmer hat weiterhin sicherzustellen, dass die Leistungen unter Beachtung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Wettbewerbsrecht) erbracht werden.

Sollte der Auftragnehmer bei der Ausführung seiner Leistungen Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen, haftet er der Auftraggeberin für den hieraus entstehenden Schaden. Die Haftungsfreistellung umfasst auch die Kosten einer anwaltlichen Inanspruchnahme zur Abwehr derartiger Forderungen.

3.2 Information zu Auftragswert

Das zur Verfügung stehende Budget beträgt **275.874 € netto**. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn alle Angebote das zur Verfügung stehende Budget erheblich übersteigen und eine Finanzierung nicht gesichert werden kann.



3.3 Erfüllungsort:

Deutschland, Drochtersen, Krautsand (Niedersachsen)

3.4 Ausführungsfristen

Beginn: eine Woche nach Zuschlagerteilung

Ende: Das Projekt endet voraussichtlich Januar 2023.

3.5 Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

3.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.7 Mehrere Hauptangebote

Es ist nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben.

4. Durchführung des Vergabeverfahrens

4.1 Anforderung an das Angebot und die Abgabe

- **Art der akzeptierten Angebote:**
 - Postalischer Versand
 - Elektronisch in Textform oder
 - Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder
 - Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

4.2 Fristen

Siehe oben, an der Seite 1.

- Angebotsfrist

Das Angebot muss vor dem Ablauf der jeweiligen Frist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

- Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

4.3 Angebotsbestandteile

Ein vollständiges Angebot besteht aus den folgenden ausgefüllten Dokumente: siehe in der abschließende Liste (Anhang I.) und in dem Angebotsschreiben (Anhang o.).



4.4. Anforderungen an das Grobkonzept

Mit dem Angebot ist ein qualitativ hochwertiges Umsetzungskonzept zur Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Vorgaben des Auftraggebers (Grobkonzept/Umsetzungskonzept) einzureichen. Das Umsetzungskonzept bezieht sich auf alle Gesichtspunkte, die Gegenstand der Zuschlagskriterien (Bewertung des Umsetzungskonzept unter 15.) sind, und ist entsprechend zu gliedern.

Das Umsetzungskonzept sollte 8 Seiten nicht überschreiten.

4.5. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst.

Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

4.6. Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren

Für die Erstellung des Angebots und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

4.7. Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

4.8. Nachforderung von Unterlagen

WWF Deutschland entscheidet sowohl bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen als auch bei fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 56 Abs. 2 VgV über eine Nachforderung.

Es ist darüber hinaus berechtigt, einzelne preisbezogene und/oder kalkulatorische Angaben nachzufordern, soweit dies zum Zweck einer realitätsgetreuen und vergaberechtskonformen Wertung der Angebote erforderlich ist.

Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen den Ausschluss Ihres Angebots zur Folge haben können.

5. Mindestanforderungen

5.1. Anforderungen an die berufliche Leistungsfähigkeit



Erforderliche Fachkenntnisse der Bieter	Nachweise
<p>Liste geeigneter Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Aufträge in den letzten drei Jahren mit Angabe des Erbringungszeitpunkts des Projekts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mindestens eine Referenz in Bezug auf Renaturierungsmaßnahmen in Ästuarien. 2. mindestens eine Referenz in Bezug auf die Bedeutung und Auswertung von Ergebnissen aus hydromorphologischen Modellierungen im Zusammenhang mit der Renaturierung von Ästuarien. 3. mindestens eine Referenz über ein mehrjähriges komplexes Großprojekt, in dem Ergebnisse aus verschiedenen Disziplinen (naturkundlichen Bestandserhebungen, hydromorphologischen Untersuchungen, Landwirtschaft, Hochwasser-, Küstenschutz) zusammengeführt werden mussten. 	<p>Der Anbieter muss Referenzen vorlegen. In der Projektreferenz sollten mindestens Angaben über den ausgeführten Liefer- oder/und Dienstleistungsauftrag mit Angabe des Werts, des Erbringungsortes, des Erbringungszeitpunkts des Projektes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. <i>(siehe Anhang II. Bieterauskunft mit Eigenerklärungen Punkt Nr. 8, Angaben zu Referenzen)</i> enthalten sein.</p> <p><i>HINWEIS: Aufträge (Referenzen) können gleichzeitig zum Nachweis der Mindestanforderungen unter Ziffer 1, 2 und 3 benannt werden. Es kann also sein, dass die Vorlage einer Referenz ausreichend ist, wenn der Auftrag gleichzeitig die Mindestanforderungen unter Ziffer 1, 2 und 3 erfüllt</i></p>

5.2. Anforderung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

<p>Angaben zum Gesamtumsatz des Bieters in den letzten 3 Geschäftsjahren, Mindestanforderung: 300.000 EUR</p>	<p>Eigenerklärung des Anbieters. Für die Eigenerklärung ist der, als Anhang II beigefügte, Vordruck „Bieterauskunft mit Eigenerklärungen“ Punkt Nr. 5. Angaben zu Umsätzen, zu verwenden.</p> <p>Der Bieter kann alternativ zur „Bieterauskunft mit Eigenerklärungen“ nach § 50 Abs. 1 VgV die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwenden.</p>
---	---

6. Eignungskriterien

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie zum Beleg, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen, Eigenerklärungen und etwaige Nachweise vorzulegen.

Für die Eigenerklärungen ist grundsätzlich der als Anhang II beigefügte Vordruck „Bieterauskunft mit Eigenerklärungen“ zu verwenden.



Der Bieter kann alternativ zur „Bieterauskunft mit Eigenerklärungen“ nach § 50 Abs. 1 VgV die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwenden. Die Vergabestelle fordert die nicht mit der EEE eingereichten Unterlagen gem. § 50 Abs. 2 VgV nach.

Liegen bei einem Unternehmen Ausschlussgründe gemäß § 42 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. §§ 123, 124 GWB vor, wird es nicht vom Verfahren ausgeschlossen, sofern es nachweist, dass es zureichende Maßnahmen der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB ergriffen hat.

Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine einfache Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Die Bieter haben zum Nachweis, dass sie die zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags vom Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien erfüllen, und zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen den ausgefüllten Vordruck "Bieterauskunft mit Eigenerklärungen" (Anhang II) zusammen mit dem Angebot einzureichen.

7. Preise / Preisblatt

Für das Angebot ist das beigefügte Preisblatt zu verwenden. Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, welche für die Ausführung seiner Leistung und die Preisermittlung bedeutsam sein können.

Das Angebot muss die Preise, die Stundenverrechnungssätze für Standard- und Zusatzleistungen und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Fehlende oder unzutreffende Preisangaben oder Änderungen und Ergänzungen im Preisblatt führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots.

Alle Preise sind in Euro mit maximal 2 Nachkommastellen anzugeben, d. h. die kleinste Einheit ist ein Cent. Sofern ein Bieter entgegen den Vorgaben mehr als 2 Nachkommastellen angegeben hat, insbesondere wenn in den elektronischen Dateien (Excel-Tabellen) im Hintergrund mit mehr als 2 Nachkommastellen gerechnet wurde, werden die Preisangaben im Rahmen der Angebotsprüfung auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet, und dieser gerundete Wert gilt als angeboten.

Bieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

Vorgaben aus dem Mindestlohn- bzw. Arbeitnehmerentsendegesetz und Vorgaben aus für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind zwingend bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Ist das nicht der Fall, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.



8. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Angebote von Bietern, die sich an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen beteiligen, können ausgeschlossen werden.

9. Vertragsbedingungen

Als Vertragsbestandteile gelten in der nachstehenden Reihenfolge:

- die Bedingungen des Anschreibens der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- der Vertrag einschließlich Leistungsbeschreibung (Anlage zum Vertrag)
- Preisblatt (Anlage zum jeweiligen Vertrag)
- Bieterauskunft mit Eigenerklärungen
- Teilnehmerfragen und Antworten auf die Teilnehmerfragen

10. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

11. Unterauftragnehmerleistungen

Bei dem geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang sämtlicher Teilleistungen, für deren Ausführung er sich anderer Unternehmen bedienen will, benennen.

12. Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich im Hinblick auf die geforderte Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Die Vergabestelle prüft die Eignung und das Vorliegen von Ausschlussgründen des Unternehmens, dessen Ressourcen in Anspruch genommen werden sollen. Eine Ersetzung kann unter den Voraussetzungen des § 47 Abs. 2 VgV verlangt werden. Nimmt der Bieter das andere Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften beide Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe.

13. Datenschutzinformation für am Verfahren beteiligte Dritte

Nimmt der Bieter Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Unterauftragnehmer, Eignungsleihe), ist er verpflichtet, diese Unternehmen vor Angebotsabgabe auf die



Datenschutzerklärung des Auftraggebers (siehe Anhang, WWF Datenschutzhinweise) hinzuweisen. Der Bieter ist ebenfalls verpflichtet seine Mitarbeiter auf die Datenschutzerklärung des Auftraggebers hinzuweisen. In gleicher Weise sind die Ansprechpersonen der Referenzgeber vom Bieter vorab zu informieren.

14. Unklarheiten der Vergabeunterlagen

Es ist für eine erfolgreiche Teilnahme am Verfahren unbedingt erforderlich, die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig zu lesen. Erkennt ein Bieter Fehler/Unklarheiten/Widersprüche o.ä. in den Vergabeunterlagen, so ist er verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform (per E-Mail an gabriella.gyori@wwf.de) darauf hinzuweisen.

15. Prüfung und Wertung der Angebote einschließlich der Zuschlagskriterien

Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 56 VgV. Hierbei setzt der Auftraggeber eine angemessene Frist und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht. Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 57 Abs. 1 VgV erfüllen, werden nicht gewertet.

Der Auftraggeber prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 60 VgV und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig sind. Vom Bieter ist das Formular „Grundlagen der Angebotskalkulation“ (Anhang Preisblatt) auszufüllen, das für eine erste Prüfung herangezogen wird.

Bei weiterem Aufklärungsbedarf fordert der Auftraggeber den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot ausgeschlossen werden.

Die Zuschlagskriterien werden im Einzelnen wie folgt ermittelt und gewichtet:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wird auf Bestes Preis-Leistung Verhältnis bestimmt (siehe nachfolgende Kriterien und im Übrigen die Leistungsbeschreibung):

Kriterien Nr.	Kriterium	Gewichtung	Punkte
1	Preis	30%	Max. 30
2	Umsetzungskonzept	70%	Max. 70



Bewertung des Umsetzungskonzeptes:

Bewertet wird das mit dem Angebot eingereichte Grobkonzept (Umsetzungskonzept) anhand der nachfolgend unter 1., 2. und 3. dargestellten Gesichtspunkte im Hinblick auf die Erreichung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Vorgaben des Auftraggebers.

Je besser ein Angebot die Anforderungen umsetzt, desto mehr Punkte erhält es.

Dabei berücksichtigt der Auftraggeber Erfassung der Zielsetzung des Auftraggebers, angemessene Schwerpunktsetzung, Nachvollziehbarkeit und Überzeugungsfähigkeit im Hinblick auf die Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Vorgaben.

Zuschlagkriterien	Anteil an der Bewertung in % und Punkte
<p>1. Qualität des eingereichten Angebotes, einschließlich des technischen Werts, Zweckmäßigkeit</p> <p>1.1 Beschreibung und Herangehensweise für die Erstellung des PEPL unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Elbeästuar, Vorgehensweise bezüglich der Ausgestaltung der Leistungspakete und Sicherstellung der Zielerreichung der Leistungspakete. Max. 20 Punkte</p> <p>1.2 Vorlage einer detaillierten Zeit- und Kostenplanung: Wie wird die Zielerreichung des Projekts gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung in zeitlicher und personeller Hinsicht gestaltet und mit welchen Kosten wird für die vorgeschlagenen Produkte/Teilleistungen kalkuliert? Wie wird sichergestellt, dass die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens realisiert werden? Max. 10 Punkte</p> <p>1.3 Darstellung der Organisation des Arbeitsablaufs im Hinblick auf die Integration und Zusammenarbeit mit dem Berater für die parallel vergebene „Wasserbauliche Studie“ und dem projektbegleitenden „Arbeitskreis Wasserbau“ sowie die vorgeschlagenen Kommunikationsmethoden zwischen Team und WWF, um eine effiziente Ausführung des vorgeschlagenen Arbeitsplans zu gewährleisten. Max.10 Punkte</p>	<p>40% (Max. 40 Punkte)</p>
<p>2. Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals</p> <p>2.1. Darstellung, welche ProjektleiterIn und verantwortliche MitarbeiterIn sowie ggf. weitere Personen</p>	<p>40% (Max. 40 Punkte)</p>



<p>mit der Durchführung der Tätigkeiten betraut werden sollen. Max. 10 Punkte</p> <p>Für den ProjektleiterIn und verantwortliche ProjektmitarbeiterIn sowie ggf. weitere Personen sind deren Erfahrungen mit vergleichbaren landschaftsplanerischen Leistungen und deren beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikation bezogen auf die, in der Leistungsbeschreibung dargestellte Aufgaben, in angemessener Form zu dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung der einzelnen Personen des Projektpersonals in vergleichbaren Projekten (wichtige projektspezifische Kenntnisse sind hervorzuheben, es soll sich ergeben wie viele Jahre Erfahrung vorliegen) - Qualifikation (Hochschul- oder Universitätsabschlüsse in den Bereichen von Biologie, Landschaftsplanung, Umweltplanung oder gleichwertige Qualifikationen) Erfahrungen des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals im Bereich landschaftsplanerische Leistungen, Tidegeschehen und Ästuarien, bzw. in Renaturierungsprojekten und mit wasserbaulichen Fragestellungen im Bereich von Ästuarien werden positiv bewertet. <p>2.2. Der Einsatz von Personal, der über das Mindestpersonal (Min. 2 Personen, Ref.: Leistungsbeschreibung, Seite 20) hinausgeht, wird positiv bewertet. Hierbei richtet sich der Grad der positiven Bewertung sowohl nach der Anzahl des „Mehrpersonals“ als auch nach dessen Erfahrung, Ausbildung und Qualifikation. Max.5 Punkte</p> <p>2.3 Darstellung, wie die Erfahrungen des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals bei der Auftragsausführung nutzbar gemacht werden und wie sich die Erfahrungen und Qualifikationen der Mitglieder des Projektteams ergänzen. Max.10 Punkte</p> <p>2.4 Darstellung der Arbeitsabläufe. Max.15 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Bereiche werden von welchen Personen persönlich bearbeitet, wer führt welche Leistungen aus? - Wie arbeitet das Team zusammen? - Welche Leistungen führt der Auftragnehmer selbst durch, für welche Leistungen sollen Unterauftragnehmer zum Beispiel externe Sachverständige eingesetzt werden, wie werden diese ausgewählt, wie erfolgt die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung? 	
<p>3. Qualitätssicherung</p>	<p>20% (Max. 20 Punkte)</p>



3.1. Maßnahmen, die eine hohe Qualität der Ergebnisse (z. B. Überarbeitung von Materialien, Peer Reviews usw.) sicherstellen. Max. 5 Punkte	
3.2 Maßnahmen, welche die Einhaltung der Fristen (z. B. Sicherungsplan zur Deckung unvorhergesehener Abwesenheiten von Teammitgliedern usw.) sicherstellen. Max.10 Punkte	
3.3. Maßnahmen zur Kostenkontrolle des Bieters zur Sicherstellung der Kostenvorgaben in der Planungs- und Ausführungsphase. Max. 5 Punkte	
Summe	Max. 100 Punkte

Bewertung eines Angebotes:

Gesamtpunkte für Angebot "X" = [(Niedrigster Angebotspreis / Gesamtpreis Angebot „X“) x 30]
+ [(Gesamtpunkte der Umsetzungs-konzept Angebot „X“ / 100) x 70]

Das Angebot ist mit der höchsten Gesamtpunktezahl erhält den Zuschlag.

16. Eröffnungstermin/Zuschlagserteilung/Vertrag

Die Teilnahme der Bieter am Eröffnungstermin ist nicht gestattet.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf elektronischem Weg.

Der Bieter ist bis zum 01.02.2021 an sein Angebot gebunden.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, kommt der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des bezuschlagten Angebots rechtskräftig zustande; eine eventuelle spätere urkundliche Unterzeichnung eines Vertragsdokumentes hat nur deklaratorischen Charakter.

17. Unterrichtung der Bieter

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV und erklärt sich ferner damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung unter den Voraussetzungen des § 39 VgV sein Name und der zu zahlende Auftragspreis gemäß dem vorgegebenen Bekanntmachungsmuster für vergebene Aufträge veröffentlicht werden.

Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung einzelner Angaben sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Vergabestelle informiert gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund/die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.



Der Zuschlag wird frühestens 10 Kalendertage nach Ablauf des Tages der Absendung der Information erteilt.

17. Nachprüfungsbehörde

Die Durchführung eines Vergabeverfahrens erfolgt aufgrund von Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid. WWF Deutschland ist kein öffentlicher Auftraggeber. Deshalb ist ein Nachprüfungsverfahren nach § 160 ff GWB nicht statthaft.

18. Sprache und Zusatz für ausländische Bieter:

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit WWF Deutschland ist in deutscher Sprache zu führen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Auftragnehmers, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Auftragnehmer aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Erklärungen und Nachweise sind in deutscher oder in englischer Übersetzung vorzulegen.